

TELEMEDIZIN IN ZEITEN DER COVID-19-PANDEMIE: DIE DGTELEMED BEZIEHT STELLUNG

Telemedizinische Anwendungen erleben in Zeiten der Corona-Pandemie einen regelrechten Boom. Die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e. V. (DGTelemed) hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, ein Positionspapier zu veröffentlichen. Es gibt einen Überblick zu aktuellen Anwendungen, stellt aber auch konkrete Forderungen auf.

DGTelemed 

Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.

Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-54701821

Fax: +49-(0)30-54701823

E-Mail: info@dgtelemed.de

www.dgtelemed.de

In ihrem Positionspapier liefert die DGTelemed auf Grundlage ihrer Erfahrungen und gestützt auf weitere, nationale und internationale Berichte eine Übersicht zu aktuellen Anwendungen der medizinischen Versorgung. Darauf aufbauend plädiert sie dafür, die Erfahrungen aus der Pandemie zu nutzen und digitale Versorgungsformen zu stärken. „Durch den Einsatz telemedizinischer Anwendungen können zeitgemäße Versorgungsstrukturen etabliert werden, die Lösungen für strukturelle Defizite schaffen“, erklärt Günter van Aalst,

stellvertretender DGTelemed-Vorstandsvorsitzender. Es sei an der Zeit, eine entsprechende Versorgungskultur zu etablieren. Denn nicht bei allen Anwendungen werde momentan Potenzial im notwendigen Maße gesehen und genutzt.

„Videosprechstunden stellen eine Möglichkeit dar, Prozesse im Gesundheitswesen effizienter zu gestalten“, so Prof. Dr. med. Gernot Marx, FRCA, Vorstandsvorsitzender der DGTelemed. Die Chancen der Videosprechstunde wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie von vielen Entscheidungsträgern erkannt. Und die Rahmenbedingungen hierfür von den Partnern der Selbstverwaltung so weit angepasst, dass derzeit von einer nahezu explosionsartigen Nachfrage bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gesprochen werden kann. Denn während Online-Sprechstunden bis dato laut Umfragen allenfalls bei einem Prozent der Behandlungen eingesetzt wurden, zeigen aktuelle Erhebungen,

dass heute teilweise die Hälfte der befragten Ärztinnen und Ärzte Videosprechstunden anbietet.

Die geringen Erfahrungen mit der intensivmedizinischen Versorgung der COVID-19-Patienten machte deutlich, wie bedeutsam die jederzeitige Verfügbarkeit und Verteilung von hochspezialisiertem Wissen sein kann. Mit Telekonsilen wird das möglich. Hier ist vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Vorstufe des Virtuellen Krankenhauses eine landesweit verfügbare intensivmedizinische Initiative realisiert worden.

NACHHOLBEDARF BEIM TELEMONITORING

„Das Telemonitoring hat, anders als die Videosprechstunde, noch nicht im gleichen Umfang vom Umdenken profitiert“, sagt DGTelemed-Vorstandsmitglied Rainer Beckers. Die Videosprechstunde habe ihre Grenzen. Wird eine körperliche Befundung notwendig, muss der Patient den Weg in die Praxis suchen. Würde die Videosprechstunde jedoch durch Telemonitoring ergänzt, würde diese Befundung mithilfe von eDevices auch auf Distanz möglich. „Wir als Gesellschaft sind der Überzeugung, dass die Videosprechstunde in Kombination mit Telemonitoring die Zukunft ist“, so Beckers. „Deswegen treten wir dafür ein, dass das Telemonitoring als gleichwertig gegenüber analogen Verfahren anerkannt wird.“

Lesen Sie das Papier in voller Länge:
www.dgtelemed.de/de/telemedizin/publikationen/

